

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 1/16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Sauerstoff, verdichtet

Handelsname: Gasart 201 Sauerstoff, Gasart 205 Sauerstoff 3.5, Gasart 210 Sauerstoff 4.5,

Gasart 211 Sauerstoff 5.0, Gasart 213 Sauerstoff KW-frei, Gasart 204 Sauerstoff Höhenatmung, Gasart 212 Sauerstoff 6.0, Gasart 202 Conoxia®

(Sauerstoff med.), Gasart 214 Biogon® 0, E948

Zusätzliche Kennzeichnung

Chemische Bezeichnung:SauerstoffChemische Formel:02

INDEX-Nr.008-001-00-8CAS-Nr.7782-44-7EG-Nr.231-956-9

REACH Registrierungs-Nr Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/EC (REACH),

ausgenommen von der Registrierung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung

durchführen.

Als Füllgas für Gemische. Kalibrationsgas Trägergas. Chemiesynthesen. Brenn-, Schmelz- und Schneidprozesse. Nahrungsmittel Schutzgas. Verwendung im Labor. Laser Gas. Oxidationsmittel. Prozessgas. Schutzgas

beim Schweißen. Testgas. Verwendung bei der Herstellung von

pharmazeutischen Produkten. Verbraucherverwendung

Oxidationsmittel.

Es liegt in der Verantwortung des Endverbrauchers sicherzustellen, dass das Produkt in der gelieferten Form für die vorgesehenen Anwendung geeignet

ist.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird Medizin und/oder bei Lebensmitteln oder zum Einatmen

Industrielle oder technische Qualität ist ungeeignet für Anwendungen in der

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Linde Gas GmbH Telefon: +43 50 4273 Carl-von-Linde-Platz 1

A-4651 Stadl-Paura

E-Mail: office@at.linde-gas.com



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 2/16

1.4 Notrufnummer: NOTRUF-NUMMER UMCO: +49 89 220 61012 (deutsch), +44 1865 407333 (englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Brandfördernde Gase Kategorie 1 H270: Kann Brand verursachen oder verstärken;

Oxidationsmittel.

Gase unter Druck Komprimiertes H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung

Gas explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis(e): H270: Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise

Allgemeines Kein(e).

Prävention: P220: Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P244: Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.

Reaktion: P370+P376: Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Lagerung: P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung Kein(e).

2.3 Sonstige Gefahren Kein(e).



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 3/16

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung Sauerstoff
INDEX-Nr.: 008-001-00-8
CAS-Nr.: 7782-44-7
EG-Nr.: 231-956-9

REACH Registrierungs-Nr: Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/EC (REACH), ausgenommen

von der Registrierung.

Reinheit: 100%

Die Reinheit des Stoffes in diesem Abschnitt wird nur zur Einstufung verwendet und stellt keine tatsächliche Reinheit des Stoffes im Lieferzustand dar. Hierfür sind

andere Dokumente heranzuziehen.

Handelsname: Gasart 201 Sauerstoff, Gasart 205 Sauerstoff 3.5, Gasart 210 Sauerstoff 4.5, Gasart

211 Sauerstoff 5.0, Gasart 213 Sauerstoff KW-frei, Gasart 204 Sauerstoff

Höhenatmung, Gasart 212 Sauerstoff 6.0, Gasart 202 Conoxia® (Sauerstoff med.),

Gasart 214 Biogon® O, E948

Chemische Bezeichnung	Chemische Formel	Konzentration	CAS-Nr.	REACH Registrierungs- Nr	M-Faktor:	Hinweis e
Sauerstoff	02	100%	7782-44-7	Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/E C (REACH), ausgenommen von der Registrierung.	-	

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Molprozent angegeben. Alle Konzentrationen sind nominal.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen.

Augenkontakt: Beeinträchtigungen durch das Produkt sind nicht zu erwarten.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 4/16

Hautkontakt: Beeinträchtigungen durch das Produkt sind nicht zu erwarten.

Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen:

Fortgesetztes Einatmen von Konzentrationen über 75% kann Übelkeit,

Schwindelgefühl, Atemnot und Krämpfe verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Kein(e).

Behandlung: Kein(e).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Bei Hitze können die Behälter explodieren.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Kein(e).

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren:

Fördert die Verbrennung.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte:

Kein(e).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit Wasser aus geschützter Position besprühen, bis der Behälter kalt bleibt. Verwenden Sie Löschmittel um das Feuer einzudämmen. Isolieren Sie die Quelle des Feuers oder

lassen Sie es brennen.

Besondere

Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und umluftunabhängige Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Richtlinie: EN 469:2005: Schutzkleidung für die Feuerwehr.

Leistungsanforderungen für Schutzkleidung, für die Brandbekämpfung. EN 15090 Schuhe für die Feuerwehr. EN 659 Schutzhandschuhe für die Feuerwehr. EN 443 Helme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen Bauwerken. EN 137 Atemschutzgeräte – Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske –

Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 5/16

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren:

Umgebung räumen. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einleitung in die Kanalisation, Keller und Arbeitsgruben oder alle Orte, an denen eine Anreicherung gefährlich sein kann, verhindern. Die Konzentration des freigesetzten Produkts überwachen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich

ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Abschnitte 8 und 13.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 6/16

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten verdichtete Gase handhaben. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Apparatur freihalten von Öl und Fett. Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden. Ausschließlich Schmierstoffe und Abdichtungen verwenden, die für Sauerstoff zugelassenen sind. Ausschließlich Bauteile benutzen, die für den Flaschendruck ausgelegt und für den Gebrauch mit Sauerstoff gereinigt wurden. Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten. Der Stoff muss gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren gehandhabt werden. Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen. Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Für den Transport von Behältern, selbst auf kurzen Strecken, immer ein geeignetes Gerät benutzen, wie z.B. Flaschenwagen, Gabelstapler, Kran, etc. Gasflasche grundsätzlich in aufrechter Position sichern und alle Ventile schließen, wenn sie nicht in Gebrauch sind. Für ausreichende Lüftung sorgen. Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Rücksaugen von Wasser, Säure, Alkali verhindern. Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Alle Vorschriften und lokalen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Aufbewahren gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Ist der Behälter eine Gasflasche Ventilschutzkappe nicht entfernen, bevor die Flasche gesichert an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde und zum Gebrauch bereit ist. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist. Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren. Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird. Die Ventilöffnung des Behälters sauber und frei von Verunreinigung halten, insbesondere frei von Öl und Wasser. Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des(der) Behälterventil(e) bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Versuchen Sie niemals, das Gas von einem Behälter in einen anderen umzufüllen. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 7/16

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte

Lagerbedingungen geprüft werden. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein

oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und in sicherer Entfernung von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht auf asphaltierten Flächen lagern und anwenden (Zündgefahr beim Auslaufen). Beim Lagern von

brennbaren Gasen und anderen brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Kein(e).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Arbeitsgenehmigungsvorschriften z.B. für Wartungstätigkeiten berücksichtigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vermeiden Sie eine Sauerstoff-angereicherte Atmosphäre >23,5% Gas Detektoren einsetzen, falls brandförderne Gase freigesetzt werden können. Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden. Systeme unter Druck sollten regelmäßig auf Undichtigkeiten untersucht werden. Vorzugsweise sollten leckdichte Verbindungen (z.B geschweisste Rohrleitungen) verwendet werden. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Eine Risikobewertung sollte in jedem Arbeitsbereich durchgeführt und

dokumentiert werden, um die Risiken beim Umgang mit dem Produkt zu beurteilen und dann die geeignete PSA für das jeweilige Risiko auswählen zu können. Die folgenden Empfehlungen sollten Umluftunabhängiges Atemgerät für

Notfälle bereithalten. Persönliche Schutzausrüstung muß auf Basis der vorgesehenen Arbeitsschritte und er darin enthaltenen möglichen Gefahren

ausgewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz: Benutzen Sie entsprechend der EN 166 Augenschutz bei der Anwendung von

Gasen.

Richtlinie: EN 166 Persönlicher Augenschutz.



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 8/16

Hautschutz

Handschutz: Richtlinie: EN 388 Schutzhandschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken.

Zusätzliche Angaben: Beim Umgang mit dem Behälter Arbeitshandschuhe tragen.

Körperschutz: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Andere: Beim Umgang mit dem Behälter Sicherheitsschuhe tragen.

Richtlinie: EN ISO 20345 Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

Atemschutz: Nicht anwendbar.

Thermische Gefahren: Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Neben guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren sind keine speziellen

Risikomanagementmaßnahmen erforderlich. Bei der Handhabung des Produkts

nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition:

Bei der Abfallentsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Gas

Form: Komprimiertes Gas

Farbe: Farblos
Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor

einer Überexposition zu warnen.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt: -218,4 °C Siedepunkt: -183 °C

Sublimationspunkt: Nicht anwendbar.

Kritische Temperatur (°C): -118,0 °C

Flammpunkt: Entfällt bei Gasen und Gasmischungen.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Entfällt bei Gasen und Gasmischungen.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Explosionsgrenze - obere (%):Nicht anwendbar. **Explosionsgrenze - untere (%):**Nicht anwendbar.

Dampfdruck: Keine zuverlässigen Daten verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 9/16

Nicht bekannt.

Dampfdichte (Luft=1): 1,1 (0 °C) LUFT=1

Relative Dichte: 1,1 (0 °C ,Bezugsmaterial: Wasser)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: 39 mg/l

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log

Pow:

Selbstentzündungstemperatur:Nicht anwendbar.Zersetzungstemperatur:Nicht bekannt.

Viskosität

Viskosität, kinematisch:Es liegen keine Daten vor.Viskosität, dynamisch:Es liegen keine Daten vor.

Explosive Eigenschaften:Nicht zutreffend. **Oxidierende Eigenschaften:**Oxidierend

9.2 Sonstige Angaben: Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in

geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am

Fußboden oder in tiefergelegen Bereichen.

Molekulargewicht: 32 g/mol (02)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Reaktionsgefahr, es sei denn, dass dies in einem Unterabschnitt

beschrieben ist.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

Oxidiert heftig organische Stoffe. Kann mit brennbaren Stoffen heftig reagieren.

Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren.

10.4 Zu Vermeidende

Bedingungen:

Kein(e).

10.5 Unverträgliche Materialien: Brennbares Material Reduktionsmittel. Apparatur freihalten von Öl und Fett. Für

Materialverträglichkeit siehe neueste Version der ISO-11114. Im Falle eines Brandes in Sauerstoff-Leitungen bei der Anwesenheit von chlorinierten oder fluorinierten Polymeren bei hohen Drücken (>30 bar) muß die Möglichkeit einer

toxischen Gefährdung in Betracht gezogen werden.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lager - und Gebrauchsbedingungen entstehen keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 10/16

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Information: Kein(e).

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Verschlucken

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - Hautkontakt

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - Einatmen

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt Entfällt bei Gasen und Gasmischungen..



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 11/16

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Information: Nicht anwendbar

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt Durch dieses Produkt wird keine Umweltbelastung verursacht.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt Entfällt bei Gasen und Gasmischungen..

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt Die Substanz ist natürlich vorkommend.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt Es ist unwahrscheinlich, dass das Produkt wegen seiner hohen Flüchtigkeit Boden-

oder Wasserverschmutzung verursacht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Produkt Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: Durch dieses Produkt wird keine Umweltbelastung verursacht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die

Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. An einem

gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre ablassen.

Entsorgungsmethoden: Siehe Anleitung der EIGA (Doc. 30 "Entsorgung von Gasen", herunterladbar unter

http://www.eiga.org) für weitere Anleitungen zu geeigneten

Entsorgungsmethoden. Entsorgung des Behälters nur durch den Lieferanten. Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen

Vorschriften einhalten.

Europäische Abfallcodes

Behälter: 16 05 04*: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern

(einschließlich Halonen).



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 12/16

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer: UN 1072

14.2 Ordnungsgemäße UN- SAUERSTOFF, VERDICHTET

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 2

Etikett(en): 2.2, 5.1 Gefahr Nr. (ADR): 25 Tunnelbeschränkungscode: (E)

14.4 Verpackungsgruppe: –

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender:

RID

14.1 UN-Nummer: UN 1072

14.2 Ordnungsgemäße UN- SAUERSTOFF, VERDICHTET

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 2 Etikett(en): 2.2, 5.1

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für -

den Verwender:

IMDG

14.1 UN-Nummer: UN 1072

14.2 Ordnungsgemäße UN- OXYGEN, COMPRESSED

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

 Klasse:
 2.2

 Etikett(en):
 2.2, 5.1

 EmS-Nr.:
 F-C, S-W

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für 🕒

den Verwender:



Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 13/16

IATA

14.1 UN-Nummer: UN 1072

14.2 Ordnungsgemäße Oxygen, compressed

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: 2.2 Etikett(en): 2.2, 5.1

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender: Sonstige Angaben

> Passagier- und Frachtflugzeug: Zulässig. Nur Transportflugzeug: Zulässig.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

Zusätzliche Kennzeichnung: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von

der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Gasbehälter vor dem Transport sichern. Das Behälterventil muß geschlossen und dicht sein. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Chemikalie	CAS-Nr.	Anforderungen an Betriebe der unteren	Anforderungen an Betriebe der oberen	
		Klasse	Klasse	
Sauerstoff	7782-44-7	200 t	2.000 t	



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 14/16

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	
Sauerstoff	7782-44-7	100%	

Nationale Verordnungen

Richtlinie 89/391/EWG des Rates über die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit. Richtlinie (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen. Nur für Produkte, die der Lebensmittel-Richtlinie 1333/2008 und (EU) Nr. 231/2012 entsprechen und die etikettiert sind als zugelassene Lebensmittel-Zusatzstoffe. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Verordnung EC 2015/830 erstellt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/EC (REACH), ausgenommen von der Registrierung. Für dieses Produkt muss kein CSA (Chemical Safety

Assessment) angegeben werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Nicht relevant.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 15/16

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Verschiedene Quellen von Daten wurden für die Erstellung dieses SDB (Sicherheitsdatenblatt) verwendet, diese sind aber nicht exclusiv für: Agentur für giftige Stoffe und Krankheiten Registrierung (ATSDR)

(http://www.atsdr.cdc.gov/).

Europäische Agentur für chemische Stoffe: Anleitung zur Erstellung von

Sicherheitsdatenblättern.

Europäische Agentur für chemische Stoffe: Information über registrierte Stoffe http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx#search. Europäische Vereinigung für Industriegase (EIGA) Doc. 169 "Leitfaden zur Klassifizierung und Kennzeichnung" in der jeweils gültigen Fassung.

Internationale Programme über Sicherheit in der Chemie

(http://www.inchem.org/)

ISO 10156:2010 Gase und Gasgemische - Bestimmung der Brennbarkeit und

Oxidationsvermögens für die Auswahl von Gasflaschen-Ventilen.

Matheson Gasdaten Buch, 7. Auflage

Standard Referenz Datenbank Nr. 69 $\,$ des Nationalen Instituts für Standards und

Technologie (NIST).

 $\label{thm:chemische} \mbox{ Die ESIS-(Europäisches Informationssystem \"{u}ber chemische Substanzen)Plattform}$

des früheren Europäischen chemischen Büros (ECB)

(http://ecb.jrc.ec.europa.eu/esis/).

Die ERI-Cards des Europäischen Rates der Chemischen Industrie- (CEFIC).

Nationalbibliothek der USA über Daten-Netzwerke der medizinischen Toxikologie -

TOXNET (http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html).

Grenzwerte (TLV) aus der American Conference of Governmental Industrial

Hygienists (ACGIH).

Spezifische Information über die Substanz vom Lieferanten.

Die in diesem Dokument genannten Einzelheiten entsprechen dem heutigen Stand

der Kenntnis.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Schulungsinformationen: Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein. Es ist sicherzustellen,

dass die Mitarbeiter das Risiko der Sauerstoffanreicherung beachten. Es ist

sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Risiken beachten.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Ox. Gas 1, H270

Press. Gas Compr. Gas, H280



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Sauerstoff, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.4 SDS Nr.: 000010021701

Überarbeitet am: 14.07.2022 16/16

Sonstige Angaben: Bevor das Produkt in ieinem neuen Prozess oder Versuch verwendet wird, sollte

eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von

Produkteigenschaften.

Überarbeitet am: 14.07.2022

Haftungsausschluss: Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die

Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von

Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.